Kreis Heilbronn

Gemeinde Ellhofen

Lageplan

Maßstab 1:500

zur Änderung des Bebauungsplans "Eulenberg"
im Bereich der Flst. 628/1 u. 630/1

ZEICHENERKLÄRUNG

	1) bereits rechtsverbindlich	2) festzusetzen	3) aufzuheben
Baugrenze (Baulinie im Sinne der Art. 34 Abs. 1 u. 2 der Württ. Bauordnung) u. Straßenbegrenzungslinie			
Nicht überbaubare Grundstücksflächen	Vorgarten / Bauverbot	Vorgarten / Bauverbot	
Überbaubare Grundstücksflächen			
Verkehrsflächen			
Höhenlagen	197,60		189,00

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Vermessungsamt Heilbronn
Heilbronn, den 31. 8. 64